

### Pferdesportvereine, die zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt fachlich kompetent aufgestellt sind,

#### Prävention:

- haben dies als grundlegendes Prinzip in ihr Leitbild und ihre Satzung integriert
- haben eine öffentlich bekannt gegebene Ansprechperson oder einen/n Beauftragte/n für die Prävention sexualisierter Gewalt und den Kinderschutz
- haben die Ansprechperson oder Beauftragten mit Ressourcen ausgestattet (z.B. Arbeitszeit, Finanzetat, Fortbildungsteilnahme)
- fordern von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung (z.B. Ehrenkodex)
- lassen sich von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des Vereins Kinder und Jugendliche betreuen auf Basis der gesetzlichen Vorgaben (§72 a Abs. 2 u. 4 SGB VIII) das erweiterte Führungszeugnis regelmäßig vorlegen
- verfügen über eine sportart- oder vereinspezifische Risikoanalyse
- kooperieren in Arbeitsgruppen und Präventionsnetzwerken mit relevanten Stakeholdern innerhalb und außerhalb des Sports
- informieren regelmäßig und gut sichtbar über die Prävention sexualisierter Gewalt, z.B. auf der Website, in Vereins-/Verbandszeitschriften und Newslettern
- haben das Thema Prävention in der Aus-, Fort- und Weiterbildung verankert und kontrollieren die Umsetzung
- berücksichtigen die Prävention schon bei der Rekrutierung und Einstellung von Personal und verankern dies in Arbeitsverträgen
- verfügen über grundsätzliche Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen und Minderjährigen sowie innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen (z.B. bzgl. Körperkontakt, Umkleidesituationen, Trainingslager, etc.)
- stellen Angebote für Kinder und Jugendliche zur Stärkung der Selbstbehauptung, zur Partizipation sowie zu Kinderrechten bereit und binden Eltern aktiv mit ein
- evaluieren und reflektieren sich regelmäßig in diesem Handlungsfeld und lassen sich von externen Expert\*innen dazu beraten

#### Intervention:

- haben Leitlinien bzw. einen Interventionsplan zum Umgang mit Verdachts-/Vorfällen bei sexualisierter Gewalt.
- suchen bei Verdachts-/Vorfällen fachliche Unterstützung von einschlägigen Organisationen bzw. Fachberatungsstellen und arbeiten die Vorkommnisse im Nachhinein gründlich auf
- verfügen über Regelungen zu Sanktionen nach Vorfällen von sexualisierter Gewalt bzw. Konsequenzen nach Verleumdungsvorfällen